

Anlage 1

Bezirksregierung Köln
Die Regierungspräsidentin



Bezirksregierung Köln 50606 Köln

Datum: 10.12.2010

Seite 1 von 8

Gegen Empfangsbekanntnis

Kreis Euskirchen
Der Landrat
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Empfangsbekanntnis und
Rechtsmittel verzichtet worden
bei persönl. Übergabe des
Bescheides durch RP Walster


Zuwendungsbescheid Nr.: 05/63/10
(Projektförderung)

in LR von LR unter-
schrieben und abgegeben

Objekt-Nr.: SD3 00 00 09

Es liegen darüber keine
Kopien dazu vor.

**Zuwendung des Landes aus Landes- und Bundesmitteln und Mit-
teln der EU „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
2007-2013 (EFRE) - Ziel 2-Programm“ (Förderrichtlinie Stadterneue-
rung 2008)**


27.12.2010

hier: „Forum Vogelsang | Sanierung und Umbau“

Ihr Antrag vom 07.10.2010 für das Programmjahr 2010 (1. Bewilligungs-
phase) in Verb. mit Ihrem Gesamtantrag vom 26.03.2010 sowie ergän-
zenden Unterlagen vom 20.10.2010

Anlage:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)
2. Besondere Nebenbestimmungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung NRW (NBest-Stadterneuerung)
3. EU-spezifische Nebenbestimmungen 2007-2013
4. Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
5. Mittelabruf NRW-EU-Programm – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (2007 – 2013)
6. Anlage zum Mittelabruf (Belegliste)
7. Übersicht über vergebene Aufträge - Modul „Vergabe“
8. Prüfungsdokumentation Mittelabruf
9. Nachweis Projektarbeitsstunden
10. Baufachliches Prüfteststat vom 27.10.2010

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Tel. (0221) 147 2180/81
Fax (0221) 147 3399



I.

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung

Auf Ihren o. a. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit ab Datum dem 07.07.2010 bis zum 31.12.2014 (**Bewilligungszeitraum**) eine Zuwendung in Höhe von

8.957.426,--€

(in Buchstaben: Achtmillionenneunhundertsebenundfünfzigtausendvierhundertsechszwanzig Euro).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen:

*Projekt „Forum Vogelsang | Sanierung und Umbau“
(1. Bewilligungsphase)*

Einzelmaßnahmen:

- 1. Begleitende Kommunikation*
- 2. Projektleitung*
- 3. Grunderwerb Forum*
- 4. Maßnahmen im Gelände*
- 5. Gebäudebezogene Außenanlagen Teil I*
- 6. Umbau Forum: Interimslösung Kinokomplex*
- 7. Umbau Forum: Baunebenkosten*

Es gelten die nachfolgenden **Zweckbindungsfristen**:

- 20 Jahre ab Fertigstellung der Maßnahmen Nrn. 3, 4 und 5
- Für die Maßnahmen 1, 2 und 7 endet die Zweckbindungsfrist mit der Vorlage des Ergebnisses bzw. mit der Beendigung der Maßnahme

Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann über die hergestellten oder erworbenen Gegenstände frei verfügt werden; evtl. Verkaufserlöse stehen dem Zuwendungsnehmer / der Zuwendungsnehmerin zu.



3. Finanzierungsart/-höhe

Datum: 10.12.2010
Seite 3 von 8

Die Zuwendung wird in der Form der **Anteilfinanzierung** in Höhe von **90 v. H.**
(Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
in Höhe von **9.952.696 EUR**
als Zuweisung / Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Ausgaben und die Zuwendung für das Programmjahr 2010 (1. Bewilligungsphase) wurden wie folgt ermittelt:

Einzelmaßnahme	zwi. Ausgaben	Fördersatz	Förderung
Begleitende Kommunikation	624.283 €	90 %	561.855 €
Projektleitung	990.276 €	90 %	891.248 €
Grunderwerb Forum	24.000 €	90 %	21.600 €
Maßnahmen im Gelände	518.679 €	90 %	466.811 €
Gebäudebezogene Außenanlagen Teil I	942.539 €	90 %	848.285 €
Umbau Forum: Interimslösung Kinokomplex	1.512.238 €	90 %	1.361.014 €
Umbau Forum: Baunebenkosten	5.340.681 €	90 %	4.806.613 €
Summe:	9.952.696 €	90 %	8.957.426 €



Berechnung der Förderung:

Datum: 10.12.2010

Seite 4 von 8

Die Gesamtmaßnahme „Forum Vogelsang | Sanierung und Umbau“ stellt sich finanzierungstechnisch aus Sicht der Stadterneuerung wie folgt dar:

Anerkannte zwf. Gesamtkosten	35.100.000 €
Gesamtförderung (90 %)	31.590.000 €
Bisher bewilligt	0 €
Mit diesem Bescheid bewilligt	8.957.426 €
Für die Gesamtmaßnahme noch ausstehende Bewilligungen	22.632.574 €
- davon vsl. in 2011	13.476.020 €
- davon vsl. in 2012	9.156.554 €

Die oben aufgeführten voraussichtlichen Bewilligungen für die Bewilligungsphasen 2 und 3 in den Jahren 2011 und 2012 erfolgen vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Situation des Landes NRW. Nach den mich bindenden Vorgaben des Zuwendungsrechts muss ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit dieser Zusammenstellung ein Anspruch auf eine spätere Förderung nicht begründet wird.

Die Ermittlung der Ausgaben sowie die Festsetzung der Zuwendung für das Programmjahr 2010 (Bewilligungsphase 1) erfolgte entsprechend des beigefügten baufachlichen Prüfberichtes:

Kosten gem. Antrag vom 07.10.2010	9.997.749 €
abzgl. nicht förderfähiger Kosten gem. Prüftestat	45.053 €
zuwendungsfähige Ausgaben	9.952.696 €
Zuwendung (90 %)	8.957.426 €
- davon EFRE (50 %)	4.976.348 €
- davon Bund (3,11927542 %)	310.452 €
- davon Land (36,8807246 %)	3.670.626 €
Eigenanteil (10 %)	995.270 €



5. Bewilligungsrahmen

	Landesmittel	Bundesmittel	EU-Mittel	Gesamt
Kapitel / Titel	14 500/883 11	14 500/883 16	08 031/883 65	
Positionsnummer	7 55 9 02	7 75 9 02	ohne	
Gesamtzuwendung	3.670.626 €	310.452 €	4.976.348 €	8.957.426 €
Ausgabe-ermächtigung	--- €	--- €	--- €	--- €
Verpflichtungs-ermächtigungen	3.670.626 €	310.452 €	4.976.348 €	8.957.426 €
davon in 2011	--- €	--- €	--- €	--- €
davon in 2012	--- €	69.452 €	86.815 €	156.267 €
davon in 2013	2.703 €	241.000 €	304.629 €	548.332 €
davon in 2014	3.667.923 €	--- €	4.584.904 €	8.252.827 €

Eine antragsgemäße Zuweisung der Fördermittel hinsichtlich der Fälligkeiten war mir im Hinblick auf die mir zur Verfügung gestellten Fördermittel leider nicht möglich. Im Rahmen der Auszahlungsplanung sind Kassenwirksamkeitsbescheide grundsätzlich möglich, soweit entsprechende Fördermittel bei anderen Stadterneuerungsmaßnahmen frei werden.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen der EU-spezifischen Nebenbestimmungen (Anlage 3) nach dem Kostenerstattungsprinzip ausgezahlt. Bei den Mittelabrufen sind die unter Nr. 4 aufgeführten prozentualen Förderanteile zu berücksichtigen.

Die EFRE-Mittel sind über mich mit dem Vordruck „Mittelabruf NRW-EU-Programm – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (2007 – 2013) (siehe Anlage) – bei der NRW.BANK abzurufen.



II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G - (Anlage 1), die Besonderen Nebenbestimmungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung – NBest Stadterneuerung (Anlage 2) und die EU-spezifischen Nebenbestimmungen (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Die EU-spezifischen Nebenbestimmungen gelten additiv zu den Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen. Wo sie über den Anforderungen der Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen hinaus gehen, gelten die EU-spezifischen Nebenbestimmungen.

Die Maßnahme ist ab dem 07.07.2010 zum 31.08.2014 durchzuführen (**Durchführungszeitraum**).

Darüber hinaus wird folgendes bestimmt:

Für den Fall, dass Sie Ihre datenschutzrechtliche Einverständniserklärung widerrufen, behalt ich mir vor, die Zuwendung zu widerrufen.

Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks darf die Zuwendung an die vorgelagerte ip gGmbH weitergeleitet werden.

Im Rahmen des Kostenerstattungsprinzips sind Sie verpflichtet, mir mit jedem Mittelabruf eine Belegliste (siehe Anlage) mit einer Einzelaufstellung der zu erstattenden Beträge vorzulegen, die von Ihrem Rechnungsprüfungsamt oder einem anerkannten Wirtschaftsprüfer entsprechend der in der Anlage beigefügten „Prüfungsdokumentation Mittelabruf“ zu prüfen und zu testieren ist. Dem Mittelabruf sind Kopien der Belege und Zahlungsnachweise beizulegen. Des Weiteren ist mir mit jedem Mittelabruf eine Übersicht über die vorgenommenen Vergaben (siehe Anlage) einzureichen und der Aufbewahrungsort der Originalbelege mitzuteilen. Auch nach Ablauf des Durchführungs- bzw. Bewilligungszeitraums haben Sie mir Änderungen bezüglich des Aufbewahrungsortes der Originalbelege mitzuteilen. In jedem Fall müssen die Originalbelege für Prüfzwecke in NRW vorgelegt werden können.

Alle Rechnungs- und Zahlungsbelege (Kontoauszüge) müssen so archiviert sein, dass sie anhand der Belegliste eindeutig identifizierbar und auffindbar sind.



Alle Ausgaben und ggf. Einnahmen des Projektes müssen über ein gesondertes Projektkonto bzw. über eine eigene Kostenstelle abgerechnet werden.

Neben den in den ANBest-G festgehaltenen Stellen (Bevollziehende Stelle, Landesrechnungshof, Europäischer Rechnungshof) haben auch die Verwaltungsbehörde, die Prüfbehörde, die Stelle für Qualitätsmanagement, die Europäische Kommission, die Bescheinigungsbehörde sowie sonstige zuständige Landesbehörden und die einschlägigen Bundesbehörden und der Bundesrechnungshof ein generelles Prüfungsrecht.

Der Verwendungsnachweis ist mir zusammen mit dem letzten Mittelabruf in **3-facher** Ausfertigung (BR Köln, MWEBWV und NRW Bank) vorzulegen.

Personalausgaben Dritter sind gegenüber der EU nachzuweisen. Daher werden Sie verpflichtet zur Abrechnung von Personalausgaben Stundenaufschreibungen mit Art der Tätigkeit zu erstellen (siehe Anlage).

Alle Publicitätsmaßnahmen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist mir mit dem jeweils folgenden Mittelabruf vorzulegen.

Im Rahmen des Projektcontrollings ist mir in halbjährlichen Abständen, jeweils bis zum 30.03. respektive bis zum 30.09. eines jeden Jahres, ein Bericht mit Informationen bzgl. der kostenmäßigen und zeitlichen Entwicklung des Projektes zukommen zu lassen.

Zudem ist mir bis zum 30.06. eines jeden Jahres eine überarbeitete und bereinigte Kosten- und Finanzierungsübersicht vorzulegen.

Vor der ersten Mittelauszahlung sind folgende Unterlagen nachzureichen:

- Für die Sanierung der Stützmauer (Gebäudebezogene Außenanlagen Teil I) sind Planungsunterlagen vorzulegen.
- Zu den im Zusammenhang mit dem Umbau Forum / Interimslösung Kino veranschlagten 17.850 € für Freianlagen sind erläuternde Darstellungen vorzulegen.
- Die Sicherung des erhöhten Anteils i. H. v. 66.213 €, als Beitrag zur Deckung der Eigenanteil durch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien, ist nachzureichen bzw. zu bestätigen.
- Der Zuwendungsantrag weist eine Kostenbeteiligung für 2010 bis 2012 der StädteRegion Aachen i. H. v. 91.000 € aus. Da der Beschluss derselben vom 12.11.2009 jedoch nur über 81.000 € getroffen wurde, ist die Differenz zu klären und mir nachzuweisen.



III.

Datum: 10.12.2010

Seite 8 von 8

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten / der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Walsken)